

Schon für 50 Gramm Gold müssen sich Barzahler ausweisen

Stand: 31.07.2019 | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Karsten Seibel**
Wirtschafts- und Finanzredakteur

Die Politik schränkt den anonymen Kauf von Edelmetallen und Kunst deutlich ein. Laut Gesetzentwurf gilt die neue Bargeldschwelle von 2000 Euro ab Januar. Geldwäsche und Terrorfinanzierung sollen so verhindert werden.

Nicht einmal mehr einen 50-Gramm-Barren Gold (</finanzen/article189408169/Krisenwaehrung-Schadet-Gold-der-Weltwirtschaft.html>) können Anleger ab kommendem Jahr anonym kaufen. Liegt der aktuelle Preis mit 2100 Euro doch oberhalb der neuen Bargeldschwelle von 2000 Euro. Künftig heißt es bei Barkäufen für den Edelmetallhändler: Ausweis des Käufers verlangen, kopieren oder scannen und das Dokument fünf Jahre aufbewahren.

So steht es im Entwurf des neuen Geldwäschegesetzes, der am Mittwoch vom Bundeskabinett verabschiedet wird. Neben Edelmetallhändlern müssen sich auch Immobilienmakler (<https://www.welt.de/themen/immobilienmakler/>) und Kunstauktionshäuser umstellen.

Selbst auf die öffentliche Hand kommen bei Zwangsversteigerungen neue Pflichten zu. Alles für das Ziel: Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu bekämpfen.

Die 2000-Euro-Bargeldschwelle wird damit begründet, dass die aktuelle Grenze gezielt umgangen werde. So habe eine nationale Risikoanalyse ergeben, dass „insbesondere im Bereich des Goldhandels ein starker Bargeldverkehr knapp unterhalb der gegenwärtigen Schwelle für Identifizierungspflichten von 10.000 Euro stattfindet und offensiv damit geworben wird“, heißt es in dem Entwurf des Gesetzes.

Es trägt den sperrigen Titel „Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie“, vereinfacht von einigen Fünfte Geldwäscherichtlinie genannt.

Bisher sind Goldkäufe bis 10.000 Euro anonym möglich

Bei Goldhändlern will man von Geldwäsche freilich nichts wissen. „Für die Kunden von pro aurum ist der Kauf von Edelmetallen (</finanzen/geldanlage/plus188455751/Gold-Fuenf-Gruende-warum-sich-der-Kauf-jetzt-lohnt.html>) nicht deshalb attraktiv, weil Investments unter 10.000 Euro anonym getätigt werden können, sondern weil es eine Möglichkeit darstellt, Geldvermögen gegen einen drohenden Kaufkraftverlust abzusichern“, heißt es bei dem Münchner Unternehmen.

Bislang ist der Kauf von zwei 100-Gramm-Barren ohne zusätzlichen Aufwand möglich – aktueller Wert rund 8400 Euro. Der bürokratische Aufwand erhöht sich nicht nur für Käufer und Händler von Gold (<https://www.welt.de/themen/gold/>), Silber und Platin.

Auch wer im Kunstbereich unterwegs ist, muss sich umstellen. Dort liegt die Schwelle zwar auch in Zukunft bei 10.000 Euro, so wie schon seit zwei Jahren. Doch diese gilt künftig nicht nur für Bargeld, sondern für Zahlungsarten aller Art – also auch dann, wenn der Kunde per Kreditkarte (<http://kreditkartenvergleich.welt.de/vergleich>) zahlt oder das Geld an den Galeristen oder das Auktionshaus überweist.

Auch dann ist es Pflicht, persönliche Daten des Käufers zu dokumentieren. Unabhängig von Meldeschwellen gilt heute und in Zukunft, dass jeder Händler aktiv werden muss, sobald er den Verdacht hat, dass das Geld aus einer Straftat stammt.

Die Zahl solcher Verdachtsmeldungen hat sich bereits deutlich erhöht. Im vergangenen Jahr gingen bei der Financial Intelligence Unit (FIU), der beim Zoll angesiedelten Stelle, 77.252 Meldungen ein. Das waren gut zehn Mal mehr als im Jahr 2008. Der Zoll führt dies auf die zunehmende Sensibilisierung von Dienstleistern zurück, insbesondere bei Banken.

Allerdings bezogen sich nur 3800 Verdachtsmeldungen auf den Immobiliensektor, der seit Jahren als beliebter Tummelplatz für Geldwäscher gilt. Schließlich sind Immobilien sehr hochpreisige und wertstabile Güter (</wirtschaft/article185573222/Instone-Chef-Der-Markt-fuer-Luxus-Wohnungen-ist-gesaettigt.html>), wodurch mit einer Transaktion sehr hohe Beträge bewegt werden können. In Berlin und Brandenburg etwa wurden zuletzt 77 Immobilien im Wert von rund neun Millionen Euro beschlagnahmt, die mutmaßlich mit kriminell erworbenem Geld gekauft worden waren.

Mit Luxusimmobilien wird oft anonym Geld gewaschen

Nach Schätzungen von Transparency International werden 15 bis 30 Prozent aller Gelder aus kriminellen Aktivitäten inzwischen in Immobilien investiert. Für die Mitarbeiter des Zolls ist es bislang schwierig, die Geldströme zu verfolgen. „Beispielsweise kann durch Finanzierungsmodelle unter Einbindung von Off-Shore-Standorten die Nachvollziehbarkeit der Mittelherkunft erschwert werden“, heißt es in dem unlängst vorgestellten Jahresbericht der FIU.

Der Erwerb von Luxusimmobilien durch Briefkastenfirmen werde als attraktiver Weg gesehen, um anonym Geld zu waschen – vor allem wenn der Kaufpreis direkt gezahlt werde, ohne auf den Kredit (<https://www.welt.de/themen/kredit/>) einer Bank angewiesen zu sein. Denn dann sinke die Wahrscheinlichkeit deutlich, eine Geldwäscheverdachtsmeldung auszulösen.

Die Meldestelle FIU wird durch das neue Gesetz schlagkräftiger, so hat es Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) angekündigt. So sollen die Geldwäschejäger einen besseren Zugriff auf Daten anderer Ermittlungsbehörden erhalten. Daneben erhofft sich die Politik durch die Öffnung des seit knapp zwei Jahren bestehenden Transparenzregisters für die Öffentlichkeit einen Schub.

Die Öffnung wird allgemein begrüßt. Ein öffentliches Register, in dem die wirtschaftlich Berechtigten hinter einer Gesellschaft aufgeführt sein müssen, könne wirksam zur Prävention und Bekämpfung von Straftaten sein.

„Transparenz schreckt, selbst wenn sie lückenhaft ist, Kriminelle ab und ermöglicht den Medien und Nichtregierungsorganisationen, leicht zu recherchieren“, heißt es in der Stellungnahme von Transparency International zum Gesetzentwurf. Wobei man am Grad der Öffnung noch Verbesserungsbedarf sieht.

Festgeschrieben ist im Entwurf, dass wer als Geschäftspartner Fehler im Register entdeckt, künftig verpflichtet ist, diese zu melden. Zudem muss jeder, der geldwäscherechtlich dazu verpflichtet ist, einen Registernachweis einholen – dazu gehören künftig auch Makler, die Mietimmobilien mit einer monatlichen Miete von mehr als 10.000 Euro vermitteln.

Selbst die öffentliche Hand unterliegt künftig geldwäscherechtlichen Pflichten. Zur Begründung wird im Gesetzentwurf darauf verwiesen, dass die „organisierte Kriminalität,

beispielsweise im Bereich der Clan-Kriminalität, unter anderem Zwangsversteigerungen zum Erwerb von Immobilien“ nutze.



© Axel Springer SE. Alle Rechte vorbehalten.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/197721851>